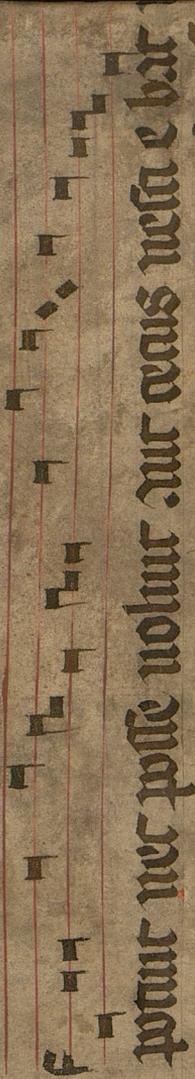


puli uenditabat silentium cui furo

**N** 

rat refre nare. evoae. Brūs q̄ mel. Aut er

**F**   
potuit nec posse uoluit. Aut ceas uelā e bat

Exut ihs portans spicā

**F** 

evoae. Judica me ds. Et purpureū uelamentū

**XI** 

ī p̄tatis i dō ihesum flagella u







Muster und außbund  
Calixtinischer guten Wercke /  
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so  
genandten newlich durch den Druck auß  
gesprengten

**Verantwortung /**  
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat se  
hen lassen.

Zur unvermeidlichen Ehrenret  
tung ans Liecht gestellet

Durch  
Johann Hülsemann / D. & P. P.  
zu Leipzig.

---

Gedruckt und verlegt von Timotheo Kitzschen.  
Jano 1650.



Wieder und  
Christlicher  
Geistlicher  
Geistlicher

# Einleitung

der  
Christlichen  
Kirche  
in  
Deutschland  
von  
Johann  
Gottfried  
Herrmann  
D. R. P.  
in  
Leipzig.

Verlag von  
Leipzig





**E**innach vor wenig Tagen ein Abtruck oh-  
 ne Nahmen und Orth des Druckers / allhier zu Lei-  
 pzig sich hat sehen lassen / unter dem Titul: Herrn D.  
 Georgii Calixti, Professoris zu Helmstadt Verantwor-  
 tung auff dasjenige was ihm in der Churfürstl. Durch-  
 lauchtigkeit zu Sachsen / und dero Ober-Hoffpredigern  
 D. Jacobi Wellern / an ihre F. F. F. G. G. G. die regie-  
 rende Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg aufge-  
 lassenen Schreiben auffgeruckt und beygemessen worden:

Von welcher Verantwortung edition und Ausbreitung  
 unter die Leute / Auctoris Schreiben sub dato Helmstädt den  
 24. Decemb. 1649. an Ihr F. Gn. Herzog Georg Wilhelm  
 zu Braunschweig und Lüneburg vorne an gedruckt ist /  
 daß er sie unter die Leuthe kommen lassen wolle: Vnd in der-  
 selbigen also genenten Verantwortung etliche Plätze zufin-  
 den / darin meine D. Hüssemans Person unredlicher und lä-  
 genhaffter Weise verleumbdet wird. Vnangesehen auff solche  
 Verleumbdung allbereit vorm Jahre / in einer Lateinischen  
 Schrifft / Dialysis Apologetica genant / ausführlich geant-  
 wortet / und mit lebendigen Zeügen zu erweisen ist / daß solche  
 Schrifft vor dato des Calixtinischen Schreibens den 24. De-  
 cemb. 1649. ihm Calixto in die Hände kommen sey / und er  
 sich dennoch nicht geschämhet hat / sein mit hellen Sonnenstrah-  
 len überführtes falsche Zeichnuß zu widerholen; So hat man  
 für nöthig befunden / weil zumahl D. Calixtus sich nicht ent-  
 färbet / seine handgreiffliche Lügen auch in Teutscher Sprach  
 aus zusprengen / und durch diß gute Werk die Seeligkeit zu-  
 erlangen / dasjenige was dißfals für gelährte Leut. in lateini-  
 scher

1649

A. ij

schcr

1649 (3) 1649



seher Sprach vorm Jahre ausgegangen / nunmehr ins Teutsche anhero zusehen / und nochmahls zuerweisen: Das D. Georg Calixtus zu Helmstadt und seines gleichen Markt: und Kermes-Schreyer von guten Wercken / nichts weniger denn gute Werck / sondern des Fleisches-Werck im Leben und Wandel erweisen / als Vnrecht / Lügen / Lasterung / Falschheit / Hader / Meid / Zanck / Zwietracht / Kotten / Haß und dergleichen / von welchen der Apostel gesagt hat und sagt / daß die solches thun / werden das Reich Gottes nicht ererben / 1. Cor. 6, 9, seq: Gal. 5, 20, 21, 1. Tim. 1, 9.

D. Hülffeman hat im Jahr 1643. wider Hugonis Grotii, damahls Schwedischen Ambassadeurs in Frankreich / Glossen über das 2. capitul der Epistel S. Jacobs / darin Grotius der Bäßler Lehre von Nothwendigkeit guter Werck zu erlangung der Seeligkeit / verfehlet / zu Wittenberg eine Disputation lassen außgehen / und weil Hugo Grotius in seiner glossâ über den 14. Versicul gedachten Capituls / den seligmachenden Glauben also beschrieben hatte / daß er den Vorfaß gutes zuthun in sich begreiffe / und durch böse Werck wieder verlohren werde / darneben aber fragte: Ob denn alle und jede Sünden also bewand seyn / das sie die erlangte Vergebung voriger Sünden wieder auffheben / unnd den Menschen entsetzen auß dem Stande der Gnade bey Gott? Vnd darauff antwortete: Nein / nicht alle und jede Verwircken solches / sondern die jenigen welche S. Paulus beschreibet 1. Cor. VI, 9, 10. & Gal. V, 19, 20, 21, 1. Tim. 2, 9, 10. welche Er Grotius zwar nicht nahmhafft machet: in denen allegirten Capituln und Versiculn aber werden nahmhafft gemacht / Vngerechtigkeit / Hurerey / Abgötterey / Ehebruch / Weichligkeit / Schand mit Knaben / Diebstal / Geiz / Trunckenheit / Lasterung / Räuberey / Vnreinigkeit / Vnzucht / Zauberey / Feindschafft / Hader / Meid / Zorn /

Zorn/ Zant/ Zwietracht/ Kotten/ Haß/ Mord/ Sauffen/ Fressen/ Ungehorsamb/ Gottlosigkeit/ Sünde/ Unheiligkeit/ Ungeistlichkeit/ Menschen-Diebstall/ Lügen/ Meynend/ und so etwas mehr der heylsamen Lehr zu wider ist. Vnd gedachter Grotius gleichfluchs nach gethaner Anweisung an diese versicul, etliche glossen aus einen Kezerischen Buch Tertuliani usz zweien andern unter Ambrosii usz Augustini Namen etlicher Schrifte/ zur Erklärung angewieser versicula hinzusetzte/ wenn unter S. Augustini Nahmen Tom. X. serm. XLI. de sanctis gesagt wird: Quamvis Apostolus capitalia peccata plura commemoraverit, nos tamen, ne desperationem facere videamur, breviter dicemus quæ sint illa: Sacrilegium, homicidium, adulterium, falsum testimonium, furtum, rapina, superbia, invidia, avaritia, & si longo tempore teneatur, iracundia, & Ebrietas si assidua sit, in eorum numero computetur. Minuta peccata sunt: si cuicumq; majori personæ, aut ex voluntate aut ex necessitate quis adulatur: si pauperibus esurientibus cibum non dederit: aut sumptuosa sibi convivia preparaverit: si se in Ecclesiâ aut extra Ecclesiam otiosis fabulis, de quibus in die iudicii ratio reddenda est, occupaverit: si dum incautè juramus, & cum hoc per aliquam necessitatem implere non poterimus, pejeramus: & cum omni facilitate & temeritate maledicimus: Et cum aliquid suspicamur temerè &c: Hæc enim & his similia, ad citata peccata pertinere non dubium est. Daraus Hugo Grotius folgerte: Das etliche von denen in angewiesnen Apostolischen Texten beniembten Sünden/ Todtsünden seyn/ bloß durch die That wenn sie verübet werden: Etliche aber wenn man lange Zeit darinne verharret/ als Zorn/ Rachgier: Etliche aber wenn man sie offters begehet/ als Trunckenheit/ leichtfertig Schweren und dergleichen.

Hierauff antwortet D. Hülfeman in seiner Disputation, daß Grotius durch bloße allegation oder Anziehung der Sprüche S. Pauli aus 1. Cor. 6. Gal. 5. und 1. Tim. 1. die fürgelegte Fragen oder den Knoten nicht auflöse. Den unterschiedliche Sünden vom S. Paulo unter tödliche Sünden gerechnet werden / als unreinigkeit / Unzucht / Hader / Neid / Zorn / Zanck / Zwietracht / Haß / Sauffen / Fressen / Ungehorsamb / Diebstahl / Lügen / Meineyd / und dergleichen / welche Grotius und die Papisten ins gemein / für keine tödliche Sünden in und an sich selbst achten / weñ nicht andere Umstände darzu kommen: und daß diß die einhellige Meinung der Bábstlichen Lehrer sey / wird gleich auff dem Plate erweise aus Navarro, Tolero, Soto, Mendoza, Dicastillo, Bellarmino, Coninck, Vasquez, &c: welche mit Nahmen genennet werden.

Hierumb / und weil die Papisten / auch Grotius selbst / durch die angezogene glos des vermeinten Augustini, S. Pauli angeführte zeugnisse limitiren / und nur auff etliche vom Apostel nahmhafte gemachte Sünden wollen erstreckt wissen / daß sie den ewigen Todt bringen / welches doch der Apostel von denen so genandten venial und untödlichen Sünden so wol behewret / als von denen Sünden / welche die Papisten gestehen / daß sie Todt-Sünden seyn / hierumb sagt D. Hülfeman / löse Hugo Grotius die fürgelegte Frag nicht auff: denn seiner flugs angehefften limitation wegen / bleibe es doch zweifelhaftig / ob auch die singula opera, oder alle vñ jede vom Apostel nahmhafte gemachte Vbelthaten / den Verbrecher aus dem Stande der Gnade Gottes setzen / bloß durch die That an ihr selbst? oder ob ein langwieriger Bedacht und Vorsatz müsse darbey seyn / wenn die That den Menschen aus dem Gnadenstande  
bey

ben Gott setzen solle? oder ob die lange Harre in solchen Sünden? oder ob die Gewohnheit und stete Wiederholung einerley Verbrechens darzu kommen müsse/ehe der Mensch aus dem Gnadenstuhl entsetzet werde? denn wie viel ihrer aus den Papisten (welche gleich darbey mie Nahmen genennet werden/) die Ursachen des vnterscheidts führet hetten/die dingten solche Umstände mit ein.

Und/das in Ansehen obgenanter Pabstlicher Lehrer unnd gemeiner Lehre/Hugo Grotius den fürgelegten Knoten durch Anziehung der Apostolischen Sprüche nicht auflöset hätte / wird in die 5. mahl dafelbst wiederholet / unnd sich auff die Pabstliche Casisten beruffen. Disputiret also D. Hülsmann wider Grotium ex hypothesi, aus gemeiner Lehre der Papisten/derer Wort Hugo redet: Wider die schleust D. Hülsmann in der 24. Theis, welche D. Calixtus verleumdet/ ab initio also: itaq; cum pluraq; ex iis delictis, qvæ Paulus Apostolus vocat mortifera, non ipsa sui commissione, sed commissionis modo dicantur fieri mortifera, non solvit nodum Grotius solâ denominatione talium viciorum. Fatebitur enim ipse, pluraq; solo actu seu specie suâ non esse mortifera; qvædam verò esse talia, V. gr. Adulterium, Idololatriam, masturbationem. Itaq; rationem aliam subesse oportere, qvæ faciat, ut hoc peccatum ipsa actus sui substantiâ sit mortiferum: aliud ab eodem legislatore, eodem loco, &c. interdictum, solâ actus sui substantiâ non sit mortiferum. Das ist: Weiln demnach die von S. Paulo nahmhafft gemachte Sünden/guten Theils nicht umb der bloßen That willen / sondern umb der andern Zufälle willen/Art und Weise/wie/wo/und wenn sie begangen worden/für Todt-Sünde ausgegeben

geben werden/ (dicantur fieri mortifera, nemlich von denen Casisten deren Nahmen thesi 23. waren angeführt) so löset Hugo Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff/ durch bloße allegation der Apostolischen Sprüche. Denn er selbst gestehet/ daß ein gut Theil unter diesen vom Apostel namhafft gemachten Sünden/ bloß umb der That willen nicht tödtlich sey: Etliche aber sind bloß umb der That willen tödtlich / als zum Exempel / Ehebruch / Abgötterey / Knabenschenderen: Darumb muß nach der Casisten Meynung eine andre Vhrsach darunter stecken / warumb diese Sünden/ sie mögen begangen werden von wem und wie sie wollen/ bloß der That wege tödtlich seyn / die andern aber / die doch Gott durch den Apostel eben so wol als diese / auch an einem Ort / und zu einer Zeit / in einem Verbot verbotten hat / nicht sollen tödtlich seyn? Als Hader / Zanck / Neid / schweren / lügen / eriegen / unzüchtige Gedancken / Geberden / Worte / Werke &c. Welche Hugo Grotius als baldt / und gleich bey Anweisung an obige Apostolische Sprüche / excipiret oder ausdinget auß der Zahl tödtlichen Sünden. Dis sind die von D. Calixto angestochene Wort.

Darauff fährt Er nun bosshaffter / unerbarer / unnd unredlicher Weise zu / und schreibet (1.) an Herzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Gn. sub dato Helmstedt / den 20. April. 1648: Diese Sprüche heiliger Schrifft Gal. 5. 19. offenbahr sind die Werke des Fleisches / als da sind Ehebruch / Hurerey / &c. It. 1. Cor. 6. 10. Weder die Hurer / noch die Knabenschender &c. werden das Reich Gottes ererben &c. sind zu Wittenberg durch öffentlich in druck ausgespürgte Schrifften in Zweifel gezogen / und gelehret worden / daß nicht eben diese erzählte Sünden / wenn die etwan begangen würden / einen Christen aus dem Stande Gött-

Göttlicher Gnade setzen und die Seeligkeit ohnig machen würden: welches ebenmessig den Sünden / welche 2. Tim. 1. 10 von dem H. Apostel nahmbafftig gemacht werden / als da sind / Vätermörder / Mutter Mörder und meynneidige / c. indulgiret und nachgegeben wird. Solche Lügen widerholet er in einer / am 21. Sept. selbigen Jahrs gehaltenener Disputation de Autoritate sacrae Scripturae thel. C X I. da nicht die geringste Gelegenheit noch Anlaß darzu war / ohn / daß beyde Mainz und Straßburg sollen am Rhein und Wittenberg an der Elbe liegen: da sagt er / Ihre Heiligkeit zu Helmstädt könne nicht gestatten daß Gottes des H. Geistes Aussprüche durch den Apostel / 1. Cor. V I. Gal. V. 1. Tim. 1. krafftlos gemacht / oder verfälschet / noch den ungerechten unnd ungehorsamen / den Gottlosen und Sündern / den unheiligen und ungeistlichen / den Knabenschändern / den Menschendieben / den Lügnern den Lasterern / die Furcht der Hellenpein ausgejagt werde / durch welche Furcht einig und allein / vermittelst des Evangelii solche böse Leute in Zaum gehalten werden können.

Nun hette sich weder D. Hülseman noch jemand von den Wittenbergern dieser Pflage anzunehmen gehabt / weil es eine allgemeine Evangelische Lutherische Lehre ist / daß zwischen der Todtsünde und nicht Todtsünde kein wesentlicher Unterscheid / sondern alle Ubertretungen der Gebot Gottes Todtsünden seyn / die den ewigen Tod verdienen / auch dem Ubertretter den ewigen Todt üben Hals führen / wenn sie nicht omb Christi Willen vergeben / vnd die Vergebung durch wahren Glauben ergriffen wird. Wie solches D. Hülseman vor 20. Jahren in Manuali Confes. Aug. wider den Jesuiten zu Würzburg Balthasar Hagerum,

gerū, Disp. IX. & XVII. p. 322. 331. 744. In drey Jar hernach  
 in einer Disputatiōe ordinariā, de Naturā, Divisione, causis  
 & Effectibus peccati. den 8. August. 1633. Respondenre  
 M. Matthia Wedovio Eiderostadiā Hofsato gehalten/  
 Theſi XI. §. 1, 2, 3, 4, 5. weitläufftig außgeführt/auch in Bre-  
 viario, und supplemento Anno 1640. und 1648. widerhole:  
 welche beyde Bücher D. Calixtus von Anfang bis zum Ende  
 examiniret, und diese Stellen nicht hat können übersehen/  
 wenn cap. V. Breviarii und supplementi de peccato allein  
 gehandelt wird: Omne peccatum suā naturā mortale est,  
 veniale fit ex conditione subjecti cui nō imputatur. Gal.  
 III, 10: Maledictus, qui non permanet in omnibus, &c:  
 Das ist: Alle Sünden sind ihrem Wesen nach Todssünden:  
 etliche Sünde werde für nicht Tod: sondern für erlässliche  
 Sünden gerechnet durch den Glauben des jenigen/dem e  
 sie von Gott nicht zu gerechnet werden / den die Schrift  
 sagt Gal. 3. versucht sey wer nicht bleibt in allen und jeden  
 Geboten des Herrn. Mortale & veniale peccatum non  
 dicuntur tantū ob eventum talia, quod illud actu se-  
 cundo & semper mortem æternam inferat: sed quod u-  
 trumq; quidem hanc mereatur, illud actu secundo homi-  
 ni imputetur ad damnationē, ut, si in illo statu citra po-  
 nitentiam moriatur, omnino condemnetur: Hoc autem  
 mereatur quidem damnationem, sed regeneratis, à qui-  
 bus solis committitur, propterea non imputetur, Das  
 ist: Todssünden und nicht Todssünd werden also genen-  
 net / nicht allein umb des Außgangs willen / daß Jene  
 Sünde allezeit den ewigen Todt würcklich davon trägt/  
 sondern allebeyde so genandte Sünden den ewigen Todt  
 zwar verdienen / Jene aber dem Menschen würcklich zu-  
 gerechnet werde zu der ewigen Verdammniß / welche Er  
 auch

auch leiden muß / wo er in solchem Stande / ohne Buß stirbet: dieser art Sünde aber die Verdammniß auch zwar verdiene / doch denen die sich im Stand der Widergeburt befinden / von welchen allein / die so genente nicht Todssünde begangen wird / würcklich nicht zu gerechnet werde zur Verdammniß.

In besagter Disp. publ. ist D. Hülsemann näher ad speciem gangen / und hat aus Gottes Wort erwiesen / daß nicht allein alle vnd jede Sünden Gottes Zorn / ewiges Verdammniß / und also die vorgehende Entsetzung aus dem Stande der Gnade bey Gott verdienen: sondern schreibt auch Theol. XI. S. 3. seqq. auff diese Maß: Worin und zu welcher Zeit eigentlich läßliche oder nicht Todt-Sünden begangen werden / ist nicht leichte so genau abzumessen oder zu umbeschreiben. Ins gemein kan man von der Sach also halte: Daß alle die jenige Sünden / welche die Gläubigen und widergeborne Kinder Gottes / aus einer Unwissenheit / welche Menschlicher Weise unüberwindlich und unvermeidlich ist / begehen / läßige Sünden seyn / das ist / die als bald Vergebung erlangen; Nicht / daß sie ihres innerlichen Verdienstes und Ungerechtigkeit wegen / durch die Gerechtigkeit Gottes nicht könnten ewig gestrafft werden / wie Bellarminus lästert lib. 5. de Iustif. cap. 5. ad 1. Sondern / daß Gott mit dem blossen guten Vorsatz seiner Gläubigen / die Sünde zu meiden / und mit thätlicher Weidung derselbigen / so viel denen wiedergeborenen möglich ist / wil zu Frieden sein / Ies. 42. 3. Matth. 12. 9. (das zerstoffene Rohr wird er nicht zubrechen etc.) Zu Frieden seyn / sage ich / nicht als ob wolte er die mögliche Weidung der Sünden / anstat einer Genugthuung für die begangene Sünde oder der Pflicht / damit der Mensch ihme

verwandt ist / annehmen: Sondern daß er so fern zu frieden sey / daß Er die Unvollkommenheit an uns nicht abstraffet / weil sein Sohn für unsere Unvollkommenheit vollkommene Gnüge geleistet hat / Rom. 8. 3. Denn wir setzen dieß als ungezweifelt zum voraus / daß die widergebörnen dieser Dinge keins aus unwissenheit unterlassen / welche den wahren seeligmachenden Glauben zu erlangen oder zu erhalten erfordert werden: Als da sind: Gottes Wort hören / Busse thun / sich guter Werck beflissen /c. Denn wenn sie widergebohren sind / müssen sie ja solches wissen / und haben keine Unwissenheit vorzuschützen. Sagt weiter:

Welche Sünden aber aus böser Gewonheit / oder aus fleischlicher Sicherheit / oder durch solche Fahrlässigkeit begangen werden / dergleichen Fahrlässigkeit man nicht pfleget zu begeben / Leibes Schäden zu verhüten: dieselbige Sünden können nicht lässige oder untödlische Sünden genennet werden / ob sie gleich nicht mit vollkommener Bedacht begangen werden. Als / wenn zum Exempel / einer dem Sauffen nicht aus dem Wege gehet / daraus er vernünfftig mutmassen kan / daß er dadurch pflege verführt zu werden / und zu dieser zeit / auch an diesem oder jenem Ort verführt werden könne zu Todtschlag / zur Hurerey / und dergleichen Sünden: Oder aber / wenn jemand vorsetzlicher Weise ohne Beruff und Ursach / mit solchen schädlichen Waffen umbehet / durch deren unvorsichtige Handthierung / zu dieser Zeit und an diesem Ort kan ein Todtschlag erfolgen / ob gleich der Todtschlag wider des Thäters willen erfolgen thäte / dennoch weil der Thäter durch gemeine Vernunfft hat sehen können / daß durch solche unnöthige und unbefohlene Handthierung mörderlicher Waffen / eine Todtsünde leichtlich begangen werden könnte / so hat er durch solche Nachlässigkeit /  
und

und weil er die Gelegenheit nicht gemieden / eine Todtsünde verursacht: dergleichen sie nicht sein würde / wenn er den Todschlag durch keinen Menschlichen Verstand hette meiden können.

Vnd kan demnach diese allgemeine Regul in diesem Strick gehalten werden: Wo Sünde und Seelen Wunden zu meiden / so grosser Fleiß nicht angewendet wird / als Menschlicher Witz pfleget anzuwenden / seine Leibes Schäden / oder was ihm sonst schädlich ist / zu meiden / und dem Orte / der Zeit / der Person / der Gelegenheit / dadurch ihm Leibes oder guter Schäden leichtlich entstehen können / oder zu entstehen pflegen / aus dem Wege zugehen / das ist für Todtsünde zu achten / und solche Unachtsamkeit solchen Unfleiß kan man für keine lässliche / oder nicht tödliche Sünden achten. Von welchen Umständen Chemnitius sehligger / zu Ende des Loci von der Sünden zu lesen ist.

S. 4. Die Bäßstler aber sind gar zu leichtsinnig in Beschreibung der lässlichen Sünden und ihrer Straffen / denn sie lehren: Daß Entheiligung des Sabbath / Rachgier aus ungedultigen Gemüth / Schmehewort im Zorn ausgegossen / Ob sie gleich vorsetzlich und mit Bedacht ausgegossen worden / auch böse unzüchtige / hurische Begierden / Narrentheilung / meinyd aus Unbedacht und dergleichen / welche Christus und die Apostel klärllich und deutlich unter die Todtsünden zehlen / die den Menschen aus dem Reich Gottes und Christus setzen / Gal. V, 19. 20. 21. (dieses ist eben der Spruch welchen D. Calixtus lästert) nicht wider Gottes Gesetz seyn / noch Vermöge der Gerechtigkeit Gottes mit dem ewigen Tode abgestrafft werden können (wie mit Stapletoni, Toleti, Lud. Granatenis, Valquesi, Zeugnissen beweiset wird.)

S. 5. Aber solche Meinung streitet schnurstracks mit den angezogenen Sprüchen heiliger Schrift / Gal. V, 19. 20. 21. 26.

Dieses hat vor 20. Jahren D. Hülfeman von eben dem Spruch S. Pauli. Gal. 5. öffentlich geschrieben und dociret: Anno 1640. un̄ 1648. in beyden Editionibus Breviarii wiederholet: Was ist / wie männlichen bekant/ die allgemeine Lehre der Evangelischen Kirchen: Daß auch die aller geringste Sünde ihrem Verdienst nach den Thäter aus der Gnade Gottes setze / Daß aber die gläubige und wiedergeborenen nicht durch alle und jede Sünden/sondern nur durch Sünde wider ihr Gewissen aus der Gnade Gottes gesetzt werden / solches geschehe / jenes zwar durch die Gedult und Langmuth Gottes gegen ihre Unvollkommenheit un̄ tägliche Schwachheit/welche Gedult Christus Iesus durch seine tägliche Fürbit und Intercession für seine Gläubigen erhalte/ un̄ die auff Seiten der Gläubigen durch tägliche Kren und Leid über ihre Schwachheit und durch unnachlässigen Glauben an die Gnade Gottes erhalten wirdt: Dieses aber (nehmlich / daß vorseghliche grobe Sünden auch die Gläubigen aus dem Stande des seligmachenden Glaubens und der Gnade bey Gott entsetzen) geschehe daher / daß die Wiedergeborenen durch erlangtes Erkänntuß unnd Vermögen in der Wiedergeburch/der Herrschafft der Sünden wol wissen unnd vermögen zu wehren/ und thun es dennoch nicht / welches eine Anzeigung ist / daß sie den wahren Glauben/der sie zugleich heilig machet / verlohren haben / Rom: VI. 12. 13. 14: So lasset nun die Sünde nicht herrschen in ewrem sterblichen Leibe/ ihr gehorsamb zuleisten in ihren Lüsten: Auch begeben nicht der Sünden ewre Glieder zu Waffen der Ungerechtigkeit / sondern begeben euch selbst Gotte/als die da aus den Todten lebendig sind: Und ewre Glieder Gott zu Waffen der Gerechtigkeit. Denn die Sünde wird nicht herrschen können über euch / sintemahl ihr nicht unter dem Gesetze seyd/ sondern unter der Gnade.

Daher nicht vermuthet werden können/daß D. Calixtus mit dieser abschewlichen Auflage/als wenn Hurerey/ Ehebruch/Todtschlag / 2c. für keine Todtsünde gehalten werde/D. Hülfemänen oder sonst jemandē zu Wittenberg gemeinet und verdächtigt zu machen sich unterstehen würde/biß man im verwichnen 1649. Jahr aus seiner Appendice auf die Dissertation, daß man den articul von der Heil. Dreyfaltigkeit auß dem

dem alten Testament nicht erkennen noch beweisen könne/2c. S. 34. mit  
 Verwunderung lesen müssen/ daß der giffrige böshaffte Man das jeni-  
 ge/ was aus Grotii und der Bäßler allgemeinen hypothesebus mit  
 hellen deutlichen klaren Worten inferirt wird/ und dessen Gegentheil  
 auch mit ausdrücklichen hellen Worten in eben der von Calixto alle-  
 girten 24. thesi zu lesen ist/ dennoch hat dürfen aufgeben/ als wehre es  
 Doct. Hülsemans Lehre und Meinung. Und da ihm gleich alsobald  
 im selbigen Jahr/ in der Praefatione Dialyseos auß den gemeinen gram-  
 maticalische und logicalischen Regeln dargethan worden/ daß D. Hül-  
 seman in der allegirte thesi nicht erwelse/ was er lehre oder glaube/ son-  
 dern was aus Hugonis Grotii und der Papisten hypothesebus und sä-  
 tzen folge: Er auch Calixtus/ vor dato ausgeflogener seiner teutschen/  
 also genanten Verantwortung/ solches alles gelesen und erkennen müs-  
 sen; dennoch aus lauter Boshheit diese vorsehliche freventliche Lügen  
 widerholen darff. pag. 9. D. Hülseman leugnet starck / daß man  
 aus solchen Apostolischen Worten Gal. V, 19. 20. 21. 1. Cor. VI,  
 9. 10. 1. Tim. I. 9. 10. und deren einfältigen Verstande solte  
 Können wissen oder schliessen/ daß die vom Apostel bemelz-  
 te Sünden die jenigen / welche solche begehen / aus dem  
 Stande der Gnaden oder Kindtschafft Gottes und Recht  
 zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen. Dies-  
 ses alles aber ist zwar schrecklich anzuhören / und anders  
 nicht / als das Christenthumb auff einmahl umbstossen/  
 es stehet aber in D. Hülsemans scripto contra Grotium: und  
 mag hiermit niemand länger auffhalten / weil D. Hülse-  
 manni Wort in meinem Appendice num. 34. & seqq. der hiezu  
 bey angefüget wird / weitläufftig angezogen. Bisshier  
 Calixtus. Wer lesen kan / halte nun D. Hülsemanni Wort gegen die-  
 se: und suche ob D. Hülsemann in der von Calixto benientbten 24. the-  
 si contra Grotium starck leugne / daß man auß solchen Apos-  
 stolischen Worten/ welche 1. Cor. VI, 9. 10. Gal. V, 19. 20. 21. und  
 1. Tim. I. 9. gelesen werden/ und deren einfältigen Verstande  
 solte Können wissen oder schliessen/ daß die vom Apostel  
 benante Sünden/ die jenigen/ welche solche begehen/ auß  
 dem Stande der Gnaden und Kindtschafft Gottes / und  
 Recht

Recht zum Erbe des ewigen Lebens solten heben und setzen.

Diß schreibet D. Hülsemann in der von Calixto angezogenen thesi:

Ita quoniam non sint hujus loci, hoc saltem evincunt: solam allegationem vitiorum mortiferorum à Paulo Apostolo denominatorum 1. Cor. 6. Gal. 5. 1. Tim. 8. non solvere quaestionem à Grotio propositam; scilicet: Quae & qualia oporteat esse illa crimina quae excludunt committentem à statu adoptionis in Filium Dei, & à jure hereditatis aeternae? Sed spectandas esse circa delictum, & speciem & causas modosque agendi, proæresin, habitum, durationem, illico vel tardè sequentem penitentiam, aliasque circumstantias, antequam quis censeatur exclusus à regno gratiae adoptantis: Das heißet zu teutsch so viel: *Ita, was bißher angeführet worden/obgleich hieher (nehmlich/welchen Glauben S. Jacob verstehe/das Er nicht köne selig machē?) nicht gehöret/erscheinet doch zum wenigsten so viel daraus: das Hugo Grotius die von ihm fürgelegte Frage/welche eigentlich die jenigen Sünden/und wie sie müssen beschaffen seyn/welche den Thäter aus dem Stande der Kindschafft bey GOTT/umnd von dem Recht zum Erbe der ewige Seligkeit ausschliessen: nicht auflöse durch bloße Anziehung der Sünde/welche der Apostel S. Paul. Todtsünde nennet/uß das nicht die Begehung einer ieglichen daselbst namhafte gemachte Sünden dē Menschē aus dem Stande der Gnadē setze: sondern man bey der Sünde betrachten müsse speciem die Art/(oder den Namen/wie sie heißet/Ehebruch/Todtschlag/Trunckenheit/Haß/Meld/Hader/Zand etc.) Umnd die Ursach/wie einer dazu kömmet/die Weise/wie sie begangen wird/den Vorsatz/die Gewohnheit zu sündigen/die Beharrung in derselbē Sünde/ob der Sünder geschwinde oder nicht geschwinde Rew und Leyd darüber habe: Umnd andere mehr Umstände/ehe denn man urtheile/das jemand für ausgeschlossen aus dem Reich der Gnaden und Kindschafft Gottes zuhalten sey.*

Hat denn der alte Schulmeister zu Helmstadt vergessen/das das

Pro-

pronomem ISTA ein demonstrativum in der Grammatica heiße/welches zeigt und den Leser weist auff die nächst vorhergehende Substantiva, Castitas & Castitarum doctrinam? Daß dasjenige / was D. Hülsemanschleust und inferirer, geschlossen und inferirer werde aus denen in selbiger thesi allernechst vorher angefügten Castitischen Päbstlichen principiis und gründen / welche principia Hugo Grotius an selbigem Ort approbirt und gut heißet/in dem er nach angezogenen Apostolischen Sprüchen 1. Cor. VI. Gal. V. 1 Tim. 1. aus dem Pseudo-Angustino, Ambrosiastro, uñ dem verkehrten Buch Tertulliani die meisten in solchen Apostolischen Zeugnissen für Todssünde ange-setze und erklärte Sünden/als Zadder/Neid/Zanck/Zorn/Vn-gerechtigkeit / Lügen / Triegen / Affterreden / fälschlich schweren / seines nechsten Weib / Knecht /c. begehren / Trunckenheit /c. entschuldiget / daß sie nicht Todssünde seyn.

Weil denn die Frage Grotii dilectiva und distributiva war / daß ist: weil von dem Unterscheid der Sünden gefragt wurde/welche Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott heben/oder welche den Thäter nicht daraus heben? und nach dem Grotius S. Pauli Sprüche nur mit Zieffern und Versen angezeigt hatte / alsobald drauff die meisten unter solchen angezeigten Zieffern uñ Versen als Todssünde mitbenante Sündē aussonderete/aus der Zahl tödlicher Sünden; So schlosse D. Hülsemans mit rechtschaffenen unwidertreiblichen Bestande wider ihn / daß er Grotius die Frage durch bloße Anziehung der Apostolischen Capitel und Verse nicht aufflöse: Denn er er-kläre nicht deutlich/ob alle uñ jede daselbst nahmhafftig gemachte Sünden / oder nur ihrer etliche / und ob sie es bloß durch die That / oder durch die vorsetzliche That / durch lange Gewohnheit/Beharlichkeit/ und Wiederholung der Sünden thun? Wie solche Umbstände von den Castiten/derer partes Grotius helt/ zu einer Todssünde erforderlich werden.

Welcher läye kan hierbey nicht tasten und fühlen/daß D. Calixtus zu Helmstadt mit ungebührlicher Auflage solcher scheußlichen Lehre auff D. Hülsemans Person/drey unerbare und Vnbidermannische Stücklein begehe? Er slich/daß er D. Hülsemanno dasjenige beymisset/als D. Hülsemans eigene lehre/was doch D. Hülsemann an den Pä-

E

stischen

fiſchen Mammelucken Grotio und ſeinem anhang tabelt und ſtraf-  
 fet/2c. daß er aus dem distributo ein non distributum machet / und  
 läſtert: D. Hülfeman leugne ſtarck / daß man aus ſolchen  
 Apoſtoliſchen Worten und derer einfältigen Verſtande  
 ſolte können wiſſen oder ſchließen / daß die vom Apoſtel  
 benante Sünden die jenigen / welche ſolche begehen/aus  
 dem Stande der Gnaden und Kindschafft Gottes und  
 rechte zum Erbe deß ewigen Lebens ſolten heben und ſe-  
 tzen: Da doch die vom Calixto ſelber allegirte Worte dieſe Frage alſo  
 formiren: Quæ & qualia? An ſingula ab Apoſtolo denominata  
 delicta committentem excludant è regno gratiæ? &c. Nicht: Ob  
 die vom Apoſtel benanten Sünden / ſondern ob eine jegliche / ob  
 alle und jede vom Apoſtel benanten Sünden den Thäter  
 aus dem Gnadenſtande bey Gott ſchließen? Dieſes leugnet  
 Hugo Grotius durch die/alſhalbē unter die Apoſt. Sprüche verzeichne-  
 te glosſen, und ertichtete Patrum dicta, D. Hülfeman aber bejahet es /  
 und ſagte; Daß nicht nur etliche derer vom Apoſtel benan-  
 ten Sünden / ſondern ſie alle und jede / un̄ eine jegliche den  
 Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott ſetzen: und  
 ſtrafft Grotium deſſentwegen/daß er ſolche Zieſen und Werſe aus dem  
 Heil. Paulo allegiret/darinnen nicht allein Zurerrey / Ehebruch/  
 Abgötterey / Knabenschänden / und dergleichen / ſondern auch  
 Trunckenheit / Lügen / Ungerechtigkeit / Hader / Neid/  
 Zanck / Zorn / Scheltwort / und dergleichen / Todesſünde ge-  
 nannt werden/und Grotius deñoch dieſe Sündē excipire/ausdinge und  
 abſondere von der Zahl tödlicher / oder den Thäter aus dem Stande  
 der Gnaden bey Gott ſetzender Sünden/wie aus den initial oder Ein-  
 gangs Worten der 24ſten theſis, welche Calixtus ſelbſt allegiret/  
 Sonnenklar zuerſehen.

2. So iſts auch ein unerbahr Stücklein / daß D. Calixtus in ſeiner  
 ſo genannten Verantwortung / und ijt obangezogenen Worten/an  
 ſtatt D. Hülſemanni deutlich und klärllich aus Hugonis Grotii und  
 der Päbſtiſchen caſiſten Lehre gemachter Schlußrede/welche alſo lau-  
 tet: Iſta evincunt, &c. Daß iſt: hieraas erſcheineth / daß Hugo  
 Grotius durch die bloſſe Anziehung der jenigen Sünden /  
 welche der Apoſtel Todſünde heißet 1. Cor. VI. Gal. V. 1  
 Tim. I. die fürgelegte Frage nicht aufflöſe / dieſe vielanders-  
 lauten

lautende Worte D. Hülsemanno antichet: Man Könne aus solchen Apostolischen Worten und derer einfältigen Verstande nicht wissen oder schliessen / daß die vom Apostel benante Sünden / die jenigen / welche solche begehen / aus dem Stande der Gnaden und der Kindschafft Gottes setzen. Und dan (3.) im obgezogenē Sendschreiben an Herzog Augusti Fürstl. G. sagt: zu Wittenberg wird öffentlich gelehret / daß nicht Eben die Sünden den Menschen aus dem Gnadenstande bey Gott schliessen.

Heisset denn / auß Hugonis Grotii allegation nicht wissen können / welche aus denen vom Apostel genannten Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen? Und aus den Apostolischen Worten und deren einfältigen Verstande nicht wissen können / daß die vom Apostel benante Sünden den Thäter aus dem Stande der Gnaden Gottes setzen / einerley und ein Ding? Sind nicht des Grotii allegation, und des Apostels S. Pauli Worte unterschiedliche Dinge / fragen und sache? Ist nicht diese Frage: Welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen? und denn diese lehre: Man Kan nicht wissen / daß die vom Apostel namhafte: gemachte Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / so weit von einander / als die Frage: Welche Menschen verdampt werden? Und diese lehre / man Kan nicht wissen / daß einiger Mensch verdampt werde. Heisset denn: Auß Hugonis Grotii allegation etwas nicht wissen können: und aus der Worte S. Pauli einfältigen Verstande etwas nicht schliessen können / eines so viel als das andere? Ist denn der actus allegationis, das bloße Anführen und allegation, und daß jenige / was vom Grotio Reherischer verkehrter Weise angeführt wird / ein Ding? In welcher logica sind dies prædicationes synonymica: nicht Eben die Sünde; un nicht alle un jede solche Sünde? D. Hülseman schreibt / daß Grotii Meinung sey: Nicht alle und jede Gal. V. benente Sünden / schliessen den Thäter aus dem Stande der Gnade bey Gott / D. Calixtus aber schreibt an seinen Fürstē: D. Hülseman lehre öffentlich / daß nicht Eben die Gal. V. benemte Sünden den Thäter auß dem Stande der Gnade bey Gott schliessen. Heisset daß erbar gehandelt? Nicht eben diesen Sünden /

werden andere Sünden opponiret, und heisset so viel / daß gar keine auß denen Gal. V. benannten Sünden den Thäter auß der Gnade bey Gott schließē: Aber d Frag von allen un jeden Sünden / werde etliche Sündē opponiret: un wer da sagt: daß nicht alle un jede Gal. V. benante Sündē den Thäter aus dem Stande der Gnaden bey Gott schliessen / der bejahet damit / daß es dennoch etliche thun.

Wenn D. Calixtus aus Einfallt oder Unverstande D. Hülsemans Meinung etwan unrecht eingenommen / oder D. Hülseman seine Wort so dunkel und unvernehmlich gesetzt hette / daß man nicht wissen könnte / ob er seine / oder der Widersacher sententz proponirte, were es ihm zu gut zu halten: denn sichs je begiebet / daß einer deß andern Meinung nicht recht einnimmet. So disputiren auch die Scholastici widereinander / und wir wider sie auff solche Weise / daß man die Ursachen / welche der widrigen Meinung einen Schein machen können alle nach einander setzet / und sie beschönet so gut man kan: Hernach die Wahre oder des Authoris eigene sententz dagegen setzet / und die vorher eingeführten Scheingründe hintertreibet: Allein sind D. Hülsemans Wort so klar und offenbahrt / daß er aus der Papißischen Widerspruch / und derer Spießgefellens Hugonis Grotii Worten / ihre / und nicht seine Meinung inferire / daß kein vernünftiger Mensch sie anders verstehen kan.

Denn alsobald / nachdem D. Hülseman zum examen der vom Grotio erregten Frage schreitet: Welche Sünden den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / und welche ihn nicht entsetzen: inquit, theol. 23. erweist er aus dem Jesuiten Ribadencira, daß diese Frage unter den Päpßlern für eine schwere Frage gehalten sey / welche durch bloßse Anziehung deß SündenRegisters / welches Grotius mit Ziffern und Verßen benennet / 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. 9. 10. nicht erörtert werde: Denn es bleibe im Zweifel / ob denn eine jegliche der benembten Sünden / und zwar umb der bloßsen That willen / oder umb des bösen Vorsazes / Gewohnheit / ic. willen / den Menschen aus der Gnade Gottes setze: Weil die jenigen welche / vom Unterscheid der Tod / un nicht Tod sünden lehren / denselben nicht binden an den bloßsen Unterscheid der Person oder des Wercks / daran oder darinnen man sich verständiget / auch nicht daran / daß etliche Sünden begangen werden durch nachlassung deß /  
was

was geboten ist / etliche durch Begehung des / was verboten ist / sondern auch an andere Umstände / welche daselbst erzehlt werden. Diß sind Hülsemans Wort / in der vom Calixto allegirten thesi.

Und damit niemand zweiffeln möchte / welche Autores und scribenten D. Hülseman meinete / die den Unterscheid zwischen Todt : und nicht Todtsünden gemelter massen suchen / beschreibet er sie nicht allein mit solchen Nahmen / mit welchen ins gemein niemand anders denn die Päpstischen Casisten beschrieben werde : Sic passim docetur à scrutatoribus peccatorum & criminipendis ; Hæc damna minus æstimari putant, vel intensivè vel appreciativè, &c. diß vñ das lehren ins gemein die Päpstischen Beichtväter und Sünden guardainb, oder Sünden Schärzer : die wollen / daß man die Sünde / oder auch dem Nächsten zugefügete Schäden sol æstimiren oder schätzen intensivè oder appreciativè, &c. Dergleichen von keinem Evangelischen kan oder mag verstanden werden ; Sondern D. Hülseman nennt sie auch mit ihrem Zunahmen / oder Geschlechts Nahmen : benahmet zugleich ihre Bücher und die Stellen / da solches zufinden / als Navarri Enchiridion , Toleti, Unterweisung der Beichtthörer / Soro, Mendoza, Dicastillo, Bellarmini, Egidii de Coninck und Vasquetii Bücher / und darauf inferirt er die vom Calixto so bosshafter Weise verleumbete 24ste thesin, welche also lautet : Weil demnach dafür gehalten wird / (cum dicatur, nemlich von denen scribenten derer Nahmen und sentenzen in unmittelbahr und nechst vorhergehenden Worten angeführt waren.) Daß die meisten aus denen Sünden / welches S. Paulus Todtsünden heisset / nicht blos durch die That / sondern durch Art und Weise der That / den ewigen Tod / und die Ungnade über den Thäter führen / so löset Grotius den fürgelegten Knoten nicht auff durch bloße Benennung derselbigen Sünden. Denn er wird ja bekennen müssen / daß die meisten der benannten Sünden an sich selbst und der bloßen That wegen den Menschen nicht aus der Gnade Gottes setze / Etliche aber bloß der That wegen den Thäter aus der Gnade Gottes setzen / als da sind Ehebruch / Abgötterey / Knabenschänden / ic. Darumb muß Grotius den wahren Unterscheid zwischen Todt und nicht Todtsün-

den zuerweisen / andere Ursachen anzeigen / warumb diese oder jene Sünde bloß durch die begangene That den Menschen aus der Gnade Gottes setze: die andere Sünden aber / welche eben derselbe Gesetzgeber / eben durch denselben Apostel / zu eben derselben Zeit / und eben an demselbigen Orte und Stelle der Schrift. (1. cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I.) verbent/nicht sollen tödlich sein / oder den Thäter aus der Gnade Gottes nicht entsetzen. Und hier hebt v. Hülffeman an/die incommoda oder die abschewliche unerhörte Irthüme und folgeren zu exagirciren / welche aus dieser Pöbstlichen calisten Lehre folgen/und setzet gleich darauff: Dennoch hält Hugo Grotius diese calisten/alles zweifels frey / für rechtgläubige und seine Glaubens Genossen / die doch solch alber und Gottlose Ding lehren: Ita, der Calisten ungeräumte abschewliche consequenzen / ob sie gleich hierzu ( zu Erörterung des 14ten versiculs aus dem 2. cap. S. Jacob, und was daselbst durch den Glauben/der nicht selig machen kan / verstanden werde ) nicht gehören/erscheinet doch zum wenigsten so viel darauß; daß Hugo Grotius durch die bloße allegation der Sünden / welche S. Paulus Todsünden genennet hat 1. Cor. VI. Gal. V. 1. Tim. I. die von ihm erregte Frage nicht auflöse.

Und diß beweiset v. Hülffeman in der folgenden 25. thesi noch weiter / und setzet abermahl hinzu / daß es nicht aus seiner/sondern auß der Calisten Lehre folge: Quandoquidem enim hæc disputantur à Theologis Scholasticis: & Grotius definiendum suscepit, quid ejiciat Regentū, &c. utiq; explicadū erat modū ejectio- nis. Perfectō, ut definiam hunc vel illū exclusum esse è statu gratiæ, oportet hæc dubia ante dissolvi. Si vicinos autem & Evergetas suos admittit Grotius ad dicendam sententiā, iste diceretur esse in statu alicujus dignitatis, qui quoquo modo etiam remotissimo tendit ad illam dignitatem & perfectionem, à quā denominatur talis, daß ist: Weil diese und dergleichen ungeheurre Fragen und Consequenzen von den Scholasticis erreget und auff die Bahn gebracht werden/und Grotius, als der Pöbisten Vorfechter/ es auff sich nimmet/daß er den Unterscheid der Sünden / welche den Thäter aus der Gnade Gottes entsetzen / und welche ihn nicht entsetzen / eigentlich abcirceln wolle /

so hette ihm gebühret / die Art und Weise solcher Verwir-  
 ckung eigentlicher zu erklären. Denn warlich / wenn ich  
 eigentlich urtheilen und schliessen wil / dieser oder jener sey  
 auß der Gnade durch sein Verbrechen außgeschlossen / so  
 müssen solche (der calixten) dubia und Zweifels Anoten zu-  
 vor auffgelöst seyn. Wenn aber Grotius den Ausspruch  
 seiner Nachbarn und guten Freunde / unter welchen Er  
 lebet / (das waren die Papisten zu Paris) für genehm helt /  
 So ist derjenige im Stande einer Würde / und also auch im  
 Stande der Gnaden bey Gott / der noch weit davon ist / und nur  
 allein darnach strebet.

Dieses alles sind ja handgreiffliche wahre Merckzeichen / daß D.  
 Hülfeman nach disputirens Art / den Grotium treibe / zugesehen :  
 daß er durch blosse Anweisung der Apostolische Sprüche 1 Cor. VI. Gal.  
 V. r. Tim. I. den Unterscheid der Todsünden und nicht Todsünden nicht  
 dargezeiget habe / weil seiner eignen / und gemeiner Päßstischen Lehre  
 nach / die meisten Sünden / derer Nahmen im gemelten Apostoli-  
 schen Sprüchen zu lesen seyn / bloß umb ihrer That willen nicht  
 Todsfünde seyn sollen. Ich wil setzen / Hugo Grotius hette die  
 Frage also formiret : Ob denn auch die angebohrne Lust zu sündigen  
 Sünde sey ? und hette drauff geantwortet : Nein / sondern die Lust sey  
 Sünde / von welcher der Apostel sagt Rom. VII. 7. ich wüßte nicht  
 von der Lust / wo das Gesetz nicht hette gesagt ; laß dich  
 nicht gelüsten : D. Hülfeman excipirte drauff daß man aus dieser  
 blossen allegation des Capittels und Verses Rom. V. Hl. 7. nicht könn-  
 ne wissen / Ob auch die angebohrne Lust zu sündigen darunter verstan-  
 den werde / siñtemahl das Concilium zu Trient. sess 7. decretirt ha-  
 be / daß diese Lust eigentlich und warhafftig in den Wi-  
 dergebohrnen keine Sünde sey / w. Welcher Laye würde aus  
 der angehefften ratione dubitandi nicht alsbald vernehmen / daß mans  
 nach der Papisten Auslegung nicht wissen könne aus diesem Spru-  
 che S. Pauli daß auch die angebohrne Lust. Sünde sey.

Also weil Hujo Grotius fragt : Setzen denn alle und jede  
 Sünden den Menschen auß der Gnade Gottes ? und ant-  
 wortet : Nicht alle / sondern die / welche der Apostel beschreibet / 1. Cor.  
 VI. Gal. V. r. Tim. I. vnd gleich darauff aus dem falschgenanten au-  
 gntino es also limitiret / daß etliche Sünden bloß mit der  
 That

That den Menschen aus der Gnade Gottes setzen: etliche/wenn man sie lange treibet: Etliche/ wenn man sie oft treibet/ ( wie seine Wort lauten ) und D. Hülffeman excipire hierauff/ und sagt: Aus dieser blossen Anweisung Grotii an diese Sprüche 1. cor. VI. Gal. V. 1. Tim. 1. könne man nicht wissen/ welche unter denen vom Apostel benannten Sünden den Menschen aus der Gnade Gottes setzen/ weil Grotius selbst die meisten daselbst benamhten aussondert/ aus der Zahl tödlicher Sünden/ darunter sie doch der Apostel gesetzt hat/ und die Päbster und Casisten ins gemein/ welche so unnd so heissen/da und da/ in diesen unnd jenen Büchern/so und so von der Sünde lehren/ wie in Hülffemanni thesibus deducirt ist: Welcher Lüge wird denn so alber seyn/ der nicht durch gemeine Vernunft vernhme/ daß D. Hülffeman beschreibe/ weß man aus Grotii gemachter allegation/ aus Grotii und der Päbster Auslegung nicht gewiß seyn noch schließen könne/ nicht aber: was sich aus S. Pauli Worten nicht schließen lasse.

In der dialysi Apologetica, Praefationis pag. 69. hab ich dis exempel angezogen: Gesezt/Hugo Grotius oder D. Hülffeman herten bey agitation dieser frage/welche Sünden Todssünden/ oder nicht Todssünden seyn? auch vom Ursacher der Sünden eine Frage mit ein gemenget/unß also inferiret; Beza, Piscator, Sebast. Damman, unß andere/ welche Franciscus Gomarus für rechtgläubige Lehrer hält/ haben geschrieben/ daß Gott den Menschen zur Sünde erschaffen habe/Er blase den Menschen die Sünde ein/Er spanne des Menschē Gedancē/ Sine/Worte/ unß Wercke zu sündigen also ein/daß der Mensch nicht weniger Sünde thun kan/ als er thut/ und auch nicht mehr Sünde begehen kan/ als Er begehet. Ob dis gleich nicht hieher gehöret/ so erscheinet dennoch so viel darauß/ daß Gott ein Ursacher der Sünden sey/ und D. Calixtus wolte hierauß schließen: D. Hülffeman sagt nnd schreibt öffentlich/ Gott sey ein Ursacher der Sünden: Welcher Lüge würde nicht greiffen und fühlen können/daß D. Hülffemannen durch solche D. Hülffemans Vflage unrecht geschehe. Ebendiese Bewändniß hat es mit obiger Calixtiner folgeren.

Sind das der Helmstädter gute Wercke? gebühret das redlichen und gewissenhaffren Theologen? Anno 1621. ist mit Haag mit Westens-

de/

de, vor Jan Alleman gedruckt die Bekehringe van den geprakti-  
neerden Dieff/ und im selbigen Jahr ein Tractat genennt: Contra-  
discous auff die glossen, welche unlangst zu Amsterdam über Simo-  
nis Episcopis Brieffe, &c. sind ausgesprenget worden/darinnen / wie auch  
im 4. Theil d. Kirchenhistorie Remonstrantischer vermeldet wird, daß  
als A. 1616. in einem Tumult der Calvinisten wider die Arminianer zu  
Amsterdam / ein Boors Knecht mit ergriffen / für den Richter gestellet /  
und befragt worden / warumb er diesem Bürger Remo Episcopo das  
Haus gestürmet / den Leuten drinnen die Kleider abgezogen / und sie ge-  
schlagen hette? Und dieser antwortete? Ob man die Leute nicht bil-  
lich zur Stadt hinaus jagen solte/welche Gott zum Verfacher der Sün-  
den machten? hab sein Wittgesell ihn angestossen und gesagt: Maat/  
daß ist unser der Reformirten Glaub; Also hat gewislich D. Calixto  
sein eigen Herz gesagt / daß das jenige / was er böshaffter Weise für D.  
Hülsemans Lehre und Meinung aufgiebt / nicht D. Hülsemans / son-  
dern Hugonis Grotii und der Papisten / wil jetzt nicht sagen / D. Calixti  
eigener Irrthumb sey p. 127. Epitomes, da Er die herrschende Sün-  
de in denen Widergebohrnen für lässige und nicht Todssünde  
ausgiebt. Davon pag. 76. præfat. ad dialysin mit mehrern zu lesen.

Dergleichen unerbar Stücke begehret D. Calixtus auch in der Ap-  
pendice num. 15, 29. und 37. und widerholers in der so genenten Ver-  
antwortung p. 9. D. Hülsemans gebe vor und lehre / daß  
Christi Menschheit / mit dem Leibe und Fleische der Gläu-  
bigen / stets / und auch außerhalb des Hochheiligen Sa-  
craments vereinigt sey / und daß die duratio dieser Vereini-  
gung genennet werde die Beharrung im Glauben und  
guten Wercken / ob schon der Glaub und gute Werck nicht  
allezeit vorhanden gewesen / sondern nur in den letzten Zü-  
gen sich befinden. Und setzet nach seiner prælatischen Allmache  
hinzu: Von dieser hochschädliche Newerung / die dem wahr-  
ren Christenthumb den garaus machet / sprechich: Wir  
zu Helmstadt können nicht billigen / daß dergleichen ab-  
schewliche Newerungen unter die Leute gebracht wer-  
den / sondern wollen viel lieber / daß dieselbe mitten im  
Rhein oder Elbe / umb nimmermehr wieder herfür zu  
kommen versencket werden.

Hierauff ist in der Dialysi pag. 366. seqq. geantwortet / daß diese

D

An

Anlage dreyerley in sich begreiffe. (1.) die Vereinigung / nicht der Menschheit Christi, sondern des ganzen Christi nach beyden Naturen / so wohl nach der Menschlichen als der Göttlichen Natur, mit dem Leibe und Seelen der gläubigen durch den Glauben / und nicht allein durch die Niesung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl.

Und solche Vereinigung gestehet D. Hülseman / daß sie von ihm gelehret werde / weil sie in Gottes Wort begründet ist / nemlich Johannis 17. 23: Ich in ihnen / und du Vater in mir. Joh. 6. 5 6. Wer durch den Glauben mein Fleisch isset / der bleibet in mir / und ich in ihm / cap. XIV. 25: Ich und mein Vater werden zu den Gläubigen kommē und Wohnung bey ihnen machen. Joh. XV. 5: Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben: Wer in mir bleibt und ich in ihm / der bringet viel Früchte. Gal. 2. 19, 20: So lebe nun nicht ich / sondern Christus lebet in mir. Ephes. V. 30: Wir sind Glieder seines Leibes / von seinem Fleisch vnd von seinem Gebein. 1. Cor. VI. 16. Wer an der Zuren hanget der ist ein Leib mit ihr / wer aber dem Herrn Christo anhanget / der ist ein Geist mit ihm Und dergleichen Sprüchen. Wundert aber D. Hülseman nicht wenig / daß sich ein einiger Schulmeister zu Helmstadt unterstehen darff / der doch für einen Augspurgischen Confession Verwandten wil angesehen seyn / diese Lehre eine Kezerey / harsin zuschelten / appendicis n. 37. Da ihm wissend / daß die lateinische apologia Auspurgischer Confession art. 10. ausdrücklich sagt: Wir leugnen nicht / daß wir Christo durch den Glauben geistlicher Weise vereinigt werden / aber daß wir mit ihm auch nach dem Fleische nicht solten vereinigt werden / das leugnen wir allerdings / und sagen / Es sey der heil. Schrift zuwider. Und das Christliche Concordien Buch über den dritten articulo p. 698. edit. Lat. Damianus 3: Wir verdammē diese Lehr / daß nicht Gott selbst / sondern allein die Gaben Gottes in den gläubigen wohnen sollen. Welche Lehre im 8. Artic. fol. 317. edit. Germ. und Append. cap. 9. & 10. auff die Vereinigung / Christi auch nach der menschlichen Natur / mit uns erstreckt wirdt.

(2.) Ist die Frage von Benahmsung der duration / oder wehre dieser Vereinigung: Ob die wehre dieser Vereinigung genennet werden möge die Beharligkeit der gläubigen im Glauben und guten Wercken? Darauff ist geantwortet „Dialyl. pag. 367.

Wie wol diese nomenclatura oder Benahmung solcher Wehre/  
 wol kan entschuldiget werden/mit dergleichen Beschreibung/welch  
 man in der Logica causales heisset: Wie man sagt: der Söhne Auff-  
 gang ist der Tag: daß man also auch sagen kan: Die Wehre der  
 Vereinigung Christi mit denen Gläubigen wird behar-  
 ligkeit im Glauben und guten Wercken genennet/vas ist:  
 So lange Christus mit den Gläubigen vereinigt bleibt/wircket und  
 veruhrfahet er die Beharrligkeit im Glauben und guten Wercken:  
 Dennoch erklähe und verbessere ich hiemit die in meinem Supple-  
 ment gesetzte Wort also: daß/ob wohl die Vereinigung als eine Be-  
 sach der gläubigen Beharrligkeit/die Beharrligkeit selbst genennet  
 werden möchte/ich dennoch nicht begehre/nach jemanden fürschreibe/  
 daß Er sie also nenne/darum/weil die Beharrung im Glauben und  
 guten Wercken/Ein Thun oder actus ist/dadurch der Mensch behar-  
 ret: Die Vereinigung aber der gläubigen mit Christo/ein Werk  
 Christi ist/dadurch Er sich denen Gläubigen/und die Gläubigen ih-  
 me vereinigt/und in ihnen wohnet: Es ist eine That/welches Chri-  
 stus selbst verrichtet/durch den Glauben/als durch ein nöthiges Mit-  
 tel uff Seiten des Menschen/der mit Christo vereinigt werden soll.  
 Hiebey leßet D. Hülsemann nochmals bewenden.

3. Ist die Frage: Ob auch diß eine Beharrung könne genent werde/  
 wenn der gläubige Mensch nicht allezeit bey gleich vollkommenen Grad  
 des Glaubens und der Gottseligkeit bleibet/und der Glaube nicht alle  
 Augenblick wirklich ausgeübet wird/sondern zu zeiten gleichsam wie  
 in Ohnmacht und Schwachheit fällt/gleichwol aber so wol Glaub als  
 Gottseligkeit am Ende des Menschl. Lebens sich wieder find? Davon sind  
 D. Hülsemanni Wort supplem. c. XIV. 1. 4. Perseverantia in fide  
 & bonis operibus non aestimatur ab æquali intensiõne ejusdem gra-  
 dus & motus fidei & virtuosarum actionum, neq; a perpetua & ir-  
 rupta extensione ad omnes temporis articulos, quasi actus vel ha-  
 bitus fidei nullo temporis intervallo possit intercipi: sed dicitur  
 perseverantia, à præsentia fidei & renovationis in fine vitæ, quan-  
 quam in via quædam deliquia passa fuerit. Und im Breviario eod.  
 Cap. V. 5. Perseverantia est vel continua & æqualis, sine ulla inter-  
 ruptione temporis, aut imminutione gradus fidei & pietatis, vel fina-  
 lis saltem, dicens qualitatem hominis in agone ultimo, Und das  
 wird erweisert mit dem Exempel der 5. klugen Jungfr awen Math. 25.  
 Welche so wol einschlieffen da der Bräutigam verzog/als  
 die

die Thörichten/gleichwol können sie perseverantes genennet werden/ weil sie zu der Stunde bereit waren/da der Bräutigam auffbrach.

Wer Lateinisch verstehet/ dem ist's offenbahr genug/ daß D. Hülsmanni Meynung sey/ daß auch diejenige beharren/(1.) deren Glauben schwach ist/(2.) deren Glauben ad aliquem temporis articulum intercipit/das ist/auff eine kleine Zeit verrückt wird/wie S. Petri Glauben/sindet sich aber vor dem Lebens Ende wieder. Daß aber diejenigen mit Christo solten vereynigt bleiben/die in Sünden wider ihr Gewissen leben/oder/wie Calixtus Hülsmanno antichtet/daß zwischen ihnen und Christo eine stete Vereynigung sey/welche 20. oder 30. Jahr in solchen Sünden leben/und sich nur/nur in letzten Zügen bekehren: Das ist eine freventlich ertichtete Unwarheit.

Was sich sonst D. Calixtus pag. 6. 7. 17. beschweret/daß ihm ungütlich geschehe/wenn ihm D. Hülsmann beymisset/erschreibe und lehre: Daß gute Werck nöthig seyn zur Seligkeit: Er habe sich auffm Colloquio zu Thoren öffentlich in der Calvinisten Versammlung eingestellet: Damit wil man den Leser vor diesemahl nicht auffhalten/sintemal diese Nothwendige Ableinungsschrift allein zu eröffnung der ungeheuren unnd abscheulichen Calvinischen Unwarheit angesehen: Ob sey durch D. Hülsmann in der Disputation wider Hugo Grotium gelehret und geschrieben/daß Hurerey/ Ehebruch/Todschlag/Abgöttere y und dergleichen Gal. V. 1. Cor. VI. 1. Tim. 1. beniemte Laster keine Todtsünden seyn. An statt guter Werke zu Erlangung der Seligkeit nöthig/ sehet D. Calixtus observationem mandatorum Dei, Zaltung der 10. Gebot/und solche observatio, sagt er/sey nöthig ad reportandam, ad obtinendam animæ salutem, in Epist. Iad D. Höpfen, Dialys. pag. 449. Epit. Theol. moral. pag. 4.

Ob auch öffentliche Rathsstuben/darinn eines ganzen Königreichs und etlicher Provinzien deputirte Calvinisten öffentlich zusammen kommen/da ihre Widerpart/Romanisten unnd Lutheraner öffentlich mit ihnen von der Religion handeln/für öffentliche conventus zu halten/mag jederman urtheilen. D. Calixtus ist nicht nur einse sondern öftters mitte unter ihnen daselbst gesessen und von allen Parteyen gesehen worden.

Ephes. IV.

Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ein jeglicher mit seinem Nächsten.

E R D E.

44  $\frac{13}{13}$

ULB Halle

3

005 605 458



VD 77



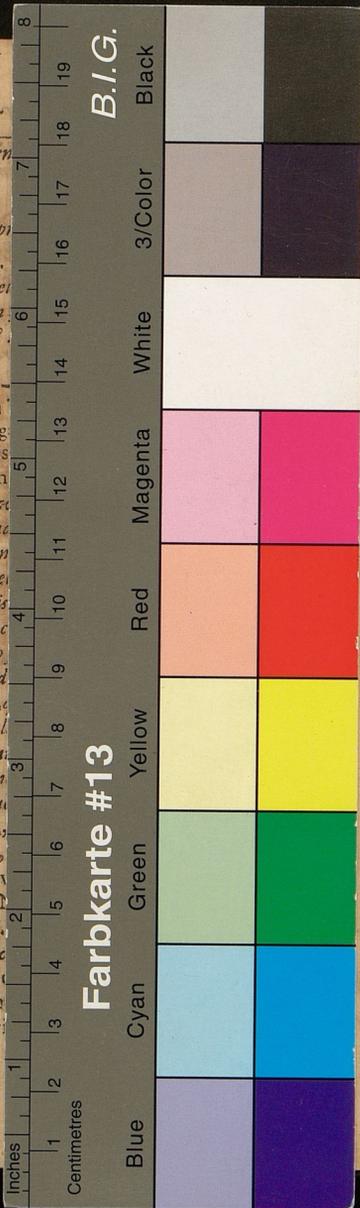
**E**uestimentorum meorum sicut odor thymis. **R**evocare

**R**evocare. **R**e. a. ius dicitur ius labia tua spongia et odor

**R**evocare. **D**ne. d. n. i. lagella ut magis non

latet sed ut eis possit gusti cere q. minus. ad mori

vellem eu. **R**evocare. **D**ne. i. i. u. u.



2.

Muster und außbund  
Calixtinischer guten Werke /  
Welche D. Georg Calixtus zu Helmstädt in der so  
genandten newlich durch den Druck auß  
gesprengten

**Verantwortung /**  
Zu Bezeugung seiner Gottseligkeit hat se  
hen lassen.  
Zur unvermeidlichen Ehrenret  
tung ans Licht gestellet  
Durch  
Johann Hülsemann / D. & P. P.  
zu Leipzig.

---

Gedruckt und verlegt von Timotheo Krieger.  
Anno 1650.

